

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
 steller: 77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 08 1102

Radtyp: RA 519 (9 ½ J x 17 H2 ET 35)
 Ausführung: 09.31.149

Blatt: 1 (Stand 06/03)

0. Raddaten (Kurzfassung)

0.1. Vorderachse

Radtyp RA 518 (8 ½ J x 17 H2 ET 40) - siehe Anlage BMW12 zum Gutachten
 Nr. 18 10 08 1064

0.2. Hinterachse

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
RA 519 / 09.31.149	9 ½ J x 17 H2 ET 35	715 kg / 2098 mm	Zentrierring 09.23.490	Kegelbundschauben M12 x 1,5 x 29

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW), München

Typ	Genehmigungs - Nr. ¹⁾	Ausführung	Handelsbezeichnung
R / C	e1*xx/xx*0029* . .	CJ 11, CJ 12	BMW Z3 (1,8 / 85 kW) *)
		CH 71, CH 72	BMW Z3 (1,9 / 103 kW) *)
		CM 11, CM 12	BMW Z3 (1,9 / 87 kW) *)
		CL 31, CL 32	BMW Z3 (2,0 / 110 kW) *)
		CN 11, CN 12	BMW Z3 (2,2 / 120 bzw. 125 kW) *)
		CJ 31, CH 31, CH 32	BMW Z3-2.8 Roadster (141/142 kW)
		CN 51, CN 52	BMW Z3-3.0 Roadster (170 kW)
		CK 31, CK32, CK51	BMW Z3-2.8 Coupé (141/142 kW)
		CK 71	BMW Z3-3.0 Coupé (170 kW)

*) **NUR** für Fahrzeuge **ab 1999** (facelift: Karosseriebreite 1740 mm)

1) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-
 erlaubnis) und __ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des
 Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens
 ausreichend.

Antrag- BBS Krafffahrzeugtechnik AG
steller: 77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 1102

Radtyp: RA 519 (9 ½ J x 17 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 2 (Stand 06/03)

2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp RA 519 Ausführung 09.31.149 an der Hinterachse und dem Radtyp RA 518 an der Vorderachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

Auflagen und Hinweise

vorn 225/45 R 17 - 90*

R) siehe RA 518

hinten 245/40 R 17 - 91*

0) N) R) 26) 28) 35)

Kombination 3:

vorn 235/40 R 17 - 90*

R) siehe RA 518

hinten 235/40 R 17 - 90*

0) N) R) 35)

3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.149 bestehend aus **Zentrierring** T.Nr. 09.23.490 (Mittenbohrung \varnothing 72,5 mm, Farbe neongrün) und **Kegelbund - Radschrauben M 12 x 1,5 x 29 mm** (Anzugsmoment 110 Nm)
- N) **NUR** für Fahrzeuge **ab 1999** (facelift: Karosseriebreite 1740 mm)
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.
*) *Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 77757 Schiltach

Anlage BMW12 zum
Gutachten Nr.
18 10 08 1102

Radtyp: RA 519 (9 ½ J x 17 H2 ET 35)
Ausführung: 09.31.149

Blatt: 3 (Stand 06/03)

Fortsetzung zu:

3. Auflagen und Hinweise

- 26) Bei vollständig eingefederter Hinterachse ist der Freigang zwischen Reifenaußenseite und Radausschnitt einschließlich Radhauseinsatz im Bereich der Heckschürzenoberkante zu prüfen und ggf. durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.
- 28) Die Abdeckung der hinteren Reifenauflflächen ist zu prüfen.
Bei ungünstigen Toleranzen können Nacharbeiten am Kotflügel und / oder an der Heckschürze erforderlich sein.
- 35) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

Die Anlage BMW12 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 1102 für den Radtyp RA 519.

Böblingen, den 23. 06. 2003

TA-CP/BBL-LU/--
D:\...\BBS\RAD-REIF\A519B127

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Engineering Center D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr